



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

«Postalische_Adresse»

Oberwart, am 19.02.2025
Sachb.: Michelle Herrklotz
Tel.: +43 57 600-4861
Fax: +43 57 600-4577
E-Mail: bh.oberwart@bgld.gv.at

Zahl: 2023-008.023-2/7
OE: BHOW-GE
(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)
Betreff: TEDI Warenhandels GmbH, KG Pinkafeld,
GrstNr. 1447/4
Grazerstraße 22/TOP 1, 7423 Pinkafeld, BET

Kundmachung

Betreff: Neuerrichtung einer Betriebsanlage - Spezialgenehmigung – vereinfachtes Verfahren gemäß § 359b Abs. 1 Z 4 Gewerbeordnung 1994

Antragsteller TEDI Warenhandels GmbH

Anlage: Errichtung eines Einzelhandels

Standort: KG Pinkafeld, GrstNr. 1447/4, 7423 Pinkafeld, Grazerstraße 22/Top 1

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Neuerrichtung der oben angeführten Anlage in der KG Pinkafeld, GstNr.: 1447/4; Adresse 7423 Pinkafeld, Grazerstraße 22/Top 1

am: 04.03.2025, 08:30 Uhr

Ort: Am Ort der Betriebsanlage

Verhandlungsleiter: Michelle Herrklotz

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff 356e und 359b GewO 1994
§§ 45 (3) u. 54 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991
§§ 93 Abs. 1 Z. 1 und 93 Abs. ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994

Die Projektunterlagen liegen bis 3 Tage vor dem Ortsaugenschein bei der Bezirkshauptmannschaft Oberwart zur Einsichtnahme auf und sie können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen. Sie können auch einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb dieser Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den **Bürgermeister** von Pinkafeld p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in dreifacher Ausfertigung **mit dem Auftrage**, die Kundmachung

- a. an der do. Amtstafel,
- b. in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern und
- c. auf dem Betriebsgrundstück

anzuschlagen. (Anstelle des Anschlagens in den unter b) angeführten Häusern kann die Kundmachung auch allen Eigentümern und Bewohnern dieser Häuser nachweislich zugestellt werden!) Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Weiters wird die Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 eingeladen, zum gegenständlichen Ansuchen bei der Verhandlung oder innerhalb einer Frist von vier Wochen Stellung zu nehmen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben

Ergeht (weitere) an:

1. TEDi Warenhandels GmbH, Albert-Schweitzer-Gasse 7/Top 5, 1140 Wien, RSb mit dem Auftrag die Kundmachung auf dem Betriebsgrundstück anzuschlagen
2. A&U Immobilien GmbH, Amraserstraße 4/PEMA 2 Top 11.03, 6020 Innsbruck, RSb
3. bis 11 Anrainer, RSb
12. Stadtgemeinde Pinkafeld, Hauptplatz 1, 7423 Pinkafeld, RSb
13. Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 – Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Referat Hochbau und Landschaftsbild, Technologiezentrum Mittelburgenland, Werner von Siemens Straße 1, 7343 Neutal, zHd. Herrn Ing. Mario Wessely, mit dem Ersuchen um Teilnahme als hochbautechnischer und brandschutztechnischer Amtssachverständiger, per ELAK
14. Amt der Bgld. Landesregierung, Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Süd, Abt. 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, Referat Anlagentechnik, Wienerstraße 53, 7400 Oberwart, zHd. Herrn Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Zisser, mit dem Ersuchen um Teilnahme als maschinenbautechnischer und elektrotechnischer Amtssachverständiger, per ELAK
15. Arbeitsinspektion Burgenland, 7000 Eisenstadt, Franz Schubert Platz 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters, per E-Mail

16. Amt d. Bgld. Landesregierung, Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit, Referat Landespressediens, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet, per E-Mail
17. TB-ET Ulreich GmbH, Bruckbachgasse 12, 7425 Wiesfleck als Projektant, per E-Mail

Für den Bezirkshauptmann:
Michelle Herrklotz



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
Telefon +43 57 600-4591 • Fax +43 57 600-4577 • E-Mail bh.oberwart@bgld.gv.at
www.burgenland.at • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>